

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	01.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Verfahren im Integrationsrat nach der Kommunalwahl 2009

Die Kommunalwahl findet am 30.08.2009 statt; die alte Ratsperiode 2004/2009 endet am 20.10.2009 und der neugewählte Rat tritt am 29.10.2009 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Zur Mitgliedschaft im Integrationsrat:

§ 27, Absatz 2, Satz 3+4 der geänderten Gemeindeordnung NRW lautet:

„Nach Ablauf der Wahlzeit (*gemeint ist die Wahlzeit des Rates*) üben die bisherigen Mitglieder und Ratsmitglieder im Integrationsrat ... ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt eines neugewählten Integrationsrates weiter aus.“

Das heißt, dass gemäß Gesetzeslage sowohl die direkt gewählten Integrationsratsmitglieder, als auch die in den Integrationsrat gewählten Ratsmitglieder des alten Rates ein Mandat bis zum Zusammentritt eines neu gewählten Integrationsrates (voraussichtlich im Februar/März 2010) erhalten haben.

Zur Mitgliedschaft der direkt gewählten Mitglieder des Integrationsrates in den Fachausschüssen:

Mit dem Ende der Wahlperiode des alten Rates am 20.10.2009 enden auch die Mandate der aus dem Integrationsrat als sachkundige Einwohner in die Fachausschüsse entsandten Vertreter.

gez. Bredehorst

